

Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstraße 14 -20
73663 Berglen

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Schwanitz
Telefon 07151/501-2008
Telefax 07151/501-2482
J.Schwanitz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
308
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
632.204/2023/0720

04.07.2023

Ihre Nachricht vom/Zeichen

Bauort:	73663 Berglen, Tribergstraße 1 Gemarkung Vorderweißbuch, Flst. Nr.: 401
Vorhaben:	Errichtung einer Schallschutzwand sowie eines Abstellraums mit Schrägdach auf einer bestehenden Garage
Antragsteller:	Herr Jörg Jordan, Tribergstraße 1, 73663 Berglen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Herrn Jordan eingereichte Bauantrag für die Errichtung einer Schallschutzwand auf der bestehenden Garage ist **genehmigungsfähig**.

Da im Bereich Tribergstraße 1 kein Bebauungsplan vorliegt, müssen sich Bauvorhaben nach §34 BauGB in die Umgebung einfügen. Da die Schallschutzwand mit ihrer Höhe deutlich unter den Höhen der umliegenden Gebäude bleibt, gilt sie als untergeordnetes Bauteil und spielt daher für das Einfügen nach §34 BauGB keine Rolle. Die geplante Schallschutzwand verstößt außerdem weder gegen nachbarrechtliche, noch gegen öffentliche Belange.

Sollte die Gemeinde das Einvernehmen für das Bauvorhaben versagen, ist die Baurechtsbehörde dazu gezwungen, dieses zu ersetzen, da aus bau-rechtlicher Sicht nichts gegen eine Genehmigung spricht.

Freundliche Grüße

J. Schwanitz

Verteiler
Bürgermeisteramt Berglen

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE

